



Protokollauszug

aus der
30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 03.05.2017

öffentlich

**Top 8.2 Finanzielle Unterstützung des Bauvorhabens GO:IN (2)
Umsetzung Zukunftsprogramm 2020
17/SVV/0350
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird vom Oberbürgermeister, Herrn Jakobs, eingebracht und anschließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung DS 14/SVV/0936, mit dem die "Stadt//TGZP ... beauftragt wurde, bis spätestens Ende 2016 ein geeignetes Gebäude zur dauerhaften Ansiedlung erfolgreicher Firmen zu errichten" wird ein Betrag von 2.000.000,- € in die Kapitalrücklage der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH im Wirtschaftsjahr 2017 eingestellt. Der hierfür im Haushaltsplan 2017 veranschlagte Betrag i. H. v. 2.000.000 € ist zeitnah an die TGZP GmbH zur Realisierung eines neuen Büro- und Laborgebäudes im Wissenschaftspark Golm (GO:IN 2) auszus zahlen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.05.2017

Finanzielle Unterstützung des Bauvorhabens GO:IN (2)
Umsetzung Zukunftsprogramm 2020
Vorlage: 17/SVV/0350

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung DS 14/SVV/0936, mit dem die "Stadt//TGZP ... beauftragt wurde, bis spätestens Ende 2016 ein geeignetes Gebäude zur dauerhaften Ansiedlung erfolgreicher Firmen zu errichten" wird ein Betrag von 2.000.000,- € in die Kapitalrücklage der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH im Wirtschaftsjahr 2017 eingestellt. Der hierfür im Haushaltsplan 2017 veranschlagte Betrag i. H. v. 2.000.000 € ist zeitnah an die TGZP GmbH zur Realisierung eines neuen Büro- und Laborgebäudes im Wissenschaftspark Golm (GO:IN 2) auszuführen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 5 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 04. Mai 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel